

"Normalbiographie" und "Normalarbeitsverhältnis"

Osterland, Martin

Veröffentlichungsversion / Published Version

Arbeitspapier / working paper

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Osterland, M. (1989). "Normalbiographie" und "Normalarbeitsverhältnis". (Arbeitspapier / Sfb 186, 5). Bremen: Universität Bremen, SFB 186 Statuspassagen und Risikolagen im Lebensverlauf. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-57101>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY-NC-ND Lizenz (Namensnennung-Nicht-kommerziell-Keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier:

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/deed.de>

Terms of use:

This document is made available under a CC BY-NC-ND Licence (Attribution-Non Commercial-NoDerivatives). For more information see:

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0>

"Normalbiographie"
und
"Normalarbeitsverhältnis"

von
Martin Osterland *

Arbeitspapier Nr. 5

Erscheint demnächst in: Berger, P./Hradil, St. (Hg.),
Ungleichheit und Lebenslauf, Sonderband Soziale Welt,
Göttingen

* Projektleiter (zus. mit Roderich Wahsner) im SFB 186, Teilprojekt C 2:
"Erosion traditioneller Normalitätsmuster der Beschäftigung im öffentlichen Dienst"

Herausgeber: Der Vorstand des SFB 186. Bremen 1989

Vorwort

Das Normalarbeitsverhältnis eröffnete der Generation der Nachkriegsjahre in der Prosperitätsphase eine gewisse Kontinuität des Erwerbslebens sowie soziale und materielle Absicherung. Der individuelle Lebensentwurf konnte weitgehend auf diesen Voraussetzungen aufbauen.

Der Aufsatz diskutiert die Veränderungen, die sich aus der Erosion des Normalarbeitsverhältnisses für die Erwerbsbiographien ergeben und greift damit eine für den Sfb wichtige Fragestellung auf.

Mit der Krise des Arbeitsmarktes hat sich die Regulierung der Arbeitsverhältnisse gelockert: Kurzfristige Beschäftigung, prekäre Beschäftigungsverhältnisse, temporäre Arbeitslosigkeit, Eigenarbeit usw. nehmen zu. Zwischen Normalarbeitsverhältnis und Dauerarbeitslosigkeit ist eine "Grauzone des Arbeitsmarktes" entstanden. Ein rundes Drittel der Erwerbsbevölkerung arbeitet heutzutage nicht mehr unter den Stabilitätsgarantien des Normalarbeitsverhältnisses.

Mit der Kontinuitätserwartung wird jedoch eine wesentliche Grundlage für den Entwurf beruflicher Strategien und für eine längerfristige berufliche und private Lebensperspektive demontiert. Mittlerweile müssen Teile der Erwerbsbevölkerung ein Lebenskonzept entwickeln, das die Imponderabilien unstetiger Beschäftigungssituationen einzukalkulieren hat. Die gesicherte Zukunftserwartung die in der im Normalarbeitsverhältnis begründeten Kontinuität lag, besteht für diese Gruppen also nicht mehr.

Dies kann zu einer Segmentierung, wenn nicht Polarisierung von Lebenschancen, insbesondere bei den Jüngeren führen. Dieser Prozeß verläuft weniger nach Klassen- und Schichtungsgrenzen, sondern quer dazu - nämlich nach Generationen und vor allem nach regionalen Disparitäten (Nord-Süd-Gefälle).

Prof. Dr. W. R. Heinz
Sprecher des SFB 186

"Normalbiographie" und "Normalarbeitsverhältnis"

"Normalbiographie" und "Normalarbeitsverhältnis" sind Begriffe, die in die sozialwissenschaftliche Diskussion Einzug gehalten haben, als der Tatbestand, den sie bezeichnen sollten, bereits wieder im Entschwinden zu sein schien. Solange man davon ausgehen konnte, es gäbe eine "Normalität" von Arbeitsverhältnissen und Lebensverlauf, blieb sie gleichsam unbemerkt: Erst eine Entwicklung in jüngerer Zeit, die mit Etiketten wie "neuer Individualisierungsschub" und "Erosion des Normalarbeitsverhältnisses" versehen wird, brachte zum Vorschein, daß sich über ein rundes Vierteljahrhundert hierzulande etwas vollzogen hatte, das offenbar für "normal" gehalten wurde und als Standard eine gewisse Allgemeinverbindlichkeit beanspruchen konnte.

Danach hat sich in der Nachkriegszeit mit der zunehmenden Institutionalisierung des Lebenslaufs eine Normalbiographie (Levy 1977, Kohli 1985) herausgebildet, die, gestützt auf eine "biographische Ordnung", ein "Gerüst der Lebensführung" (Kohli 1985, 1988), einen verlässlichen, erwartbaren Lebenslauf ermöglichte. Die Stabilität der Erwerbsverhältnisse in der Nachkriegszeit dürfte dafür die entscheidende Voraussetzung gewesen sein, denn der Lebenslauf "ist in modernen Gesellschaften um das Erwerbssystem herum organisiert" (Kohli 1985, S.3). Parallel bildete sich nämlich von der Mitte der 50er bis Ende der 70er Jahre, als "der Traum immerwährender Prosperität" (Lutz) geträumt wurde, ein "Normalarbeitsverhältnis" heraus, d.h. ein Arbeitsverhältnis in Form einer arbeits- und sozialrechtlich abgesicherten, im Einklang mit tarifrechtlichen Vereinbarungen stehende, kontinuierliche, auf Dauer angelegte Vollzeitbeschäftigung, die es erlaubt, über einen hinreichenden Lohn die Reproduktion zu sichern, ohne daß während der Beschäftigungszeit finanzielle Leistungen des Familien- bzw. Haushaltsverbundes und/oder existenzsichernde Transferzahlungen des Staates in Anspruch genommen werden müssen. (Teriet 1980, Offe 1983, Mückenberger 1985, Bosch 1986 usw.).

Selbstverständlich handelt es sich dabei insofern um eine Fiktion, als es historisch-empirisch immerschon davon abweichende Arbeitsverhältnisse gegeben hat. Doch diese Fiktion hatte - und hat noch immer - unbestreitbar strukturbildende Kraft, es ist sozusagen eine herrschende Fiktion: Sowohl der Staat als auch Unternehmer und Gewerkschaften orientieren sich unausgesprochen daran und legen sie bei der Regelung ihrer Beziehungen zugrunde. Die geltende Arbeits- und Sozialverfassung der Bundesrepublik stützt sich jedenfalls weitgehend auf diesen

(fiktiven) Normalfall. Sie schützt mit zahlreichen einzelnen staatlichen Gesetzen, Vorschriften, Normen, die von der Dauer der Betriebszugehörigkeit und der Beschäftigungszeiten, den Rentenansprüchen und der Vollzeitarbeit bis zur Einstufung der Arbeitsaufgaben reichen (ausführlich Mückenberger 1985) das Arbeitsverhältnis, und macht es zusammengekommen aus. Im Normalarbeitsverhältnis findet die staatliche Regulierung des Verhältnisses von Arbeit und Kapital ihren Ausdruck.

Zugleich eröffnet die in ihm angelegte prinzipielle Kontinuität der Beschäftigung dem Einzelnen die Möglichkeit einer gewissen Kontinuität auch in den Stationen (Statuspassagen) seines Erwerbslebens und eine Stabilität in der sozialen und materiellen Absicherung. Der individuelle Lebensentwurf konnte auf solchen Voraussetzungen aufbauen, welche die gegebene Erwerbssituation und Reproduktionsmöglichkeiten setzen. Mit anderen Worten: Das Normalarbeitsverhältnis erlaubte erst die Herausbildung der Normalbiographie.

Allerdings, dieses Normalarbeitsverhältnis, auf das staatliche Schutzregelungen und gewerkschaftliche Tarifpolitik sich ausrichten, erweist sich bei näherer Betrachtung sowohl normativ wie faktisch überwiegend als ein spezifisch männliches. Es gilt vor allem für deutsche Facharbeiter und Angestellte, die in jenen Jahren ins Erwerbsleben traten. Als Träger und Produzenten des technisch-organisatorischen Wandels und des wirtschaftlichen Wachstums der Nachkriegszeit stellten sie aufgrund ihrer Fachkompetenz in den Stammbesellschaften das Rückgrat der Produktion dar. Die überkommene Vorstellung von der Berufsarbeit des Mannes, die dazu dienen soll, die materielle Reproduktion der Familie dauerhaft zu sichern, ist deshalb vom Normalarbeitsverhältnis kaum zu trennen. Frauen arbeiten dagegen noch immer nicht nur seltener, sondern oft in Beschäftigungsverhältnissen, die davon abweichen und häufig von den Schutzregelungen und sozialen und tariflichen Regelungen des Normalarbeitsverhältnisses ausgeschlossen sind. Es kann darum durchaus analog von einer "weiblichen" Normalbiographie (Levy 1977) gesprochen werden, deren "späte Individualisierung" (Beck-Gernsheim 1983) aus jener spezifisch-historischen Konstellation heraus entstand.

Die Normalbiographie - gleichviel ob männlich oder weiblich - ist freilich ihrerseits ebenfalls fiktiv, denn das Lebenslaufmuster, das für mehrere Generationen als Norm zu gelten schien und in der zeitlichen Abfolge der Biographie durch typische Statuspassagen, in denen der Einfluß wohlfahrtsstaatlicher Gesetzgebung sich geltend macht (Mayer/Müller 1989), strukturiert war - von der Ablösung vom Elternhaus über den Eintritt ins Erwerbsleben und die Gründung einer Familie bis zum Ausscheiden aus dem Erwerbsleben mit dem Wechsel in den Ruhe-

stand - wies durchaus gewisse Variationen auf: Z.B. differieren die Dauer der Lebensläufe und die Verlaufsformen schichtspezifisch in Abhängigkeit von der sozialen Herkunft. Auch je nach dem Niveau der Einstiegsqualifikation in die Erwerbsarbeit variierten die Chancen kontinuierlicher Berufsbiographien und der daran geknüpften Sicherungen (Mayer/Blossfeld 1988, Blossfeld 1989). Und sie weichen nicht zuletzt als berufsspezifische Verlaufsform voneinander ab, weil z.B. die Arbeitsbelastungen, die das Erwerbsleben durch Verschleiß der Arbeitskraft verkürzen (Frühinvalidität), die Vereinbarkeit von beruflicher Arbeit und Hausarbeit, die Stabilität der Qualifikationsanforderungen, kurz: die jeweiligen Arbeitsplatzrisiken sich unterscheiden.

Dennoch stellten Kontinuitätserwartungen und Zukunftsgewißheit eine wesentliche Grundlage für den Entwurf beruflicher Strategien und privater Lebensführung dar und gestatteten nicht nur eine längerfristige berufliche und außerberufliche Lebensplanung, sondern auch deren weitgehende Realisierung. Daß die zunehmende Standardisierung des Lebenslaufs (Buchmann 1989) und die wachsende Regulierung des Arbeitsverhältnisses zeitlich weitgehend zusammenfallen, ist deshalb kein Zufall. Solange der Arbeitskräftemangel der Nachkriegszeit die Machtasymmetrie des Arbeitsmarktes milderte und vor allem durch die Anstrengung der Gewerkschaft entsprechende Sicherungen durchgesetzt werden konnten, ergab sich eine Art Gleichgewicht von Ökonomie und Biographie, das in der Normalbiographie seinen Ausdruck fand.

I.

Mit der ökonomischen Krise gegen Ende der 70er Jahre geriet diese Balance jedoch zunehmend aus dem Gleichgewicht. "Deregulierung" ist das Stichwort, unter dem die seither gestörte Funktionsfähigkeit des Arbeitsmarktes wiederhergestellt werden soll. Sie erweist sich als ein "selbstverständliches Begleitphänomen der Rezession" (Simitis 1985, S.106).

Solange wirtschaftliche Prosperität die Beschäftigungsrisiken aufgrund des Mangels an Arbeitskräften relativ gering hielt, schien eine Anpassung der geltenden Verhaltensvorschriften an die veränderten Marktbedingungen in der Tat nicht nötig zu sein. Erst mit der veränderten ökonomischen Situation begann man die sozialen und arbeitsrechtlichen Rahmenbedingungen, die der Durchsetzung der Unternehmensziele hinderlich waren und nicht mehr ausreichend die Marktregelung der

Erwerbschancen zu gewährleisten schienen, zu ändern.

Die angeblich erstarrten Rechtsbeziehungen ließen das, was man gemeinhin das "freie Spiel der Kräfte" nennt, auf dem Arbeitsmarkt nicht mehr zu. Die "Erneuerung der Marktwirtschaft" verlangte nach mehr "Flexibilität", die durch jene Deregulierung erreicht werden sollte. Mit der arbeitspolitischen Wende wurden darum eine Reihe der vermeintlich oder tatsächlich hemmenden Rahmenbedingungen beseitigt: Von den Arbeitszeitregelungen (z.B. Gleitzeit, Arbeit auf Abruf, neuerdings Wochenendarbeit und Heraufsetzung des Rentenalters) über die Zumutbarkeit von Arbeitsplätzen, die Sozialplanpflichtigkeit von Unternehmen, die Abkehr von Flächentarifverträgen und den verminderten Kündigungsschutz bis zur Erleichterung befristeter oder geteilter Arbeitsverhältnisse und längerer Leiharbeit reicht der Katalog arbeits- und sozialrechtlicher Neuerungen in der Bundesrepublik seit 1982 (Mückenberger 1985, WSI 1988).

Ob damit tatsächlich die Anpassung der Arbeitsmarktbedingungen an einen ungestörten, ökonomisch optimal verwertbaren technisch-organisatorischen Wandel unter sich ändernden Weltmarktbedingungen erreicht wird, steht allerdings dahin. Die unter Ökonomen diskutierte Frage, ob das Bedürfnis der Unternehmen nach mehr Flexibilität sich vornehmlich auf Notwendigkeiten infolge des Einsatzes neuer Technologien oder eine veränderte Produktnachfrage oder die Zunahme der Erwerbsbeteiligung usw. berufen kann, soll hier jedenfalls ebensowenig erörtert werden wie die, ob es sich bei den Konsequenzen dieses Prozesses nicht um die Rückkehr zur "Normalität" einstiger Verhältnisse handelt, welche nur zeitweilig durch die einmalige Konstellation des Nachkriegskapitalismus und dessen relativ langanhaltender Wachstumsdynamik durchbrochen worden sind.

Feststeht, daß die Machtverhältnisse zwischen der Kapitaleseite und der Seite der abhängig Beschäftigten sich verändert haben, die Asymmetrie auf dem Arbeitsmarkt durch "Deregulierung" zu Ungunsten der Arbeitskräfte verschoben und mit der Änderung der regulativen Verhaltensvorschriften die bestehende Normierung des Arbeitsverhältnisses substantiell verändert wurde. Fraglos liegen diese Änderungen auf sehr unterschiedlichen Regelungsebenen und umfassen unterschiedliche rechtliche Regelungsmittel. Zusammengenommen aber lösen sie zunehmend das Normalarbeitsverhältnis auf, das als normative gesellschaftliche Orientierung die Erwerbsbiographien der abhängig Beschäftigten und damit auch deren individuelle Lebensentwürfe entscheidend prägte. Der bis zum Ende der 70er Jahre geltende Gesellschaftsvertrag zwischen Staat, Kapital und Arbeit wurde gewissermaßen aufgekün-

dig: Die Tendenz vom kollektiven zum individuellen Arbeitsrecht ist nicht zu übersehen (Wahsner 1985).

Diese Entwicklung geht mit der Ausbreitung neuer Arbeitsverhältnisse einher, die für die Normalbiographie nicht ohne Folgen bleibt. Als Konsequenz der Deregulierung ist nämlich im Verlaufe der letzten Jahre eine neue Topographie der Arbeit entstanden: Zwischen dem herkömmlichen Normalarbeitsverhältnis und der statistisch erfaßten, offiziellen Arbeitslosigkeit hat sich zunehmend eine Vielfalt von "prekären", "untypischen", "nicht standardisierten" usw. Arbeitsverhältnissen etabliert, die gleichsam dazwischen liegen und die mit dem wenig präzisen Etikett "Grauzone" des Arbeitsmarktes versehen worden sind.

Diese "Grauzone" konstituiert sich aus Arbeitsverhältnissen im formellen Beschäftigungssystem, aus solchen im fließenden Übergang zwischen Arbeitslosigkeit und formellem Beschäftigungssystem (auch zwischen Ausbildung und Beschäftigung), sowie aus Tätigkeiten neben dem formellen Beschäftigungssystem. Die Arbeitsformen unterscheiden sich sowohl von der regulären Erwerbsarbeit im Sinne des Normalarbeitsverhältnisses wie von der eigentlichen Arbeitslosigkeit: Sie liegen sozusagen dazwischen. Es sind damit Formen der Erwerbsarbeit gemeint, die in ihrer arbeits- und sozialrechtlichen Ausgestaltung und/oder der Anpassung an Tarifnormen von der überkommenen Norm abweichen und zwar in einem einzigen Aspekt oder auch in mehreren bzw. allen zugleich (ZWE 1986).

Das Spektrum dieser Beschäftigungsverhältnisse reicht von

- befristeten Arbeitsverhältnissen über
- unterschiedliche Formen von Teilzeitarbeit, einschließlich flexiblen Arbeitszeitformen, die für die Beschäftigten kaum noch berechenbar sind, über
- die legale und illegale Leiharbeit und
- die Beschäftigung in zumeist staatlich organisierten und von der Bundesanstalt für Arbeit subventionierten zeitlich befristeten Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen sowie
- sozialversicherungsfreie und geringfügige Beschäftigung und

- die als eine Art Therapiemaßnahme konzipierte "Hilfe zur Arbeit für Sozialhilfeempfänger" bis hin zur
- Beschäftigung von scheinbar selbständigen Einzelpersonen im Rahmen von Dienst- und Werkverträgen auf Honorarbasis.

Außerdem kann man durchaus einen Großteil der sogenannten "neuen Selbstständigen" (Vonderach 1980) bzw. die "Bildungsschleifen" derer, die ihre Ausbildung verlängern, weil die Aussichten auf dem Arbeitsmarkt düster sind, hinzuzählen.

Das außerordentlich breite Spektrum ziemlich heterogener Arbeitsverhältnisse macht es freilich nicht leicht, die "Grauzone" vom Normalarbeitsverhältnis klar abzugrenzen. Die Übergänge zwischen dieser Grauzone und dem regulären Beschäftigungssystem einerseits, der Arbeitslosigkeit andererseits sind fließend; die statistische Datenlage äußerst unbefriedigend.

Darum ist auch eine quantitative Bestimmung dieser Grauzone erschwert. Illegale Beschäftigung z.B. ist, naturgemäß, statistisch gar nicht erfaßt, Scheinselbständigkeit auf der Basis von Werk- und Honorarverträgen nur äußerst unzureichend, geringfügige und sozialversicherungsfreie Tätigkeiten erst neuerdings. Die "Neuen Selbstständigen" dagegen gehen in der Selbständigenstatistik (und, nebenbei, der Statistik der zunehmenden Insolvenzen und Konkurse) ebenso unter wie jene Teilzeitarbeitenden, die dazu nicht mangels Alternativen gezwungen sind, sondern durchaus freiwillig ein derartiges Arbeitsverhältnis eingehen.

Dennoch sprechen die vorliegenden Zahlen eine deutliche Sprache: seit 1980 hat sich beispielsweise die Zahl der legalen Leiharbeiter mehr als verdoppelt (auf rd. 80 Tsd.), sind Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen von 41 Tsd. auf 102 Tsd. gestiegen, wuchs die sozialversicherungspflichtige Teilzeitarbeit von 1,66 Mio. auf 1,95 Mio., beträgt die Zahl der geringfügig Beschäftigten derzeit 2,82 Mio.

Nimmt man nur diese Zahlen - also ohne rd. 2 Mio. Arbeitslose (die Dunkelziffer nicht gerechnet), ohne die bis zu 800 Tsd. geschätzten illegal Beschäftigten, ohne die in "Hilfe zur Arbeit" zeitweilig Beschäftigten usw. - und berücksichtigt, daß im genannten Zeitraum die Vollarbeitsverhältnisse von 19,3 Mio. auf 18,8 Mio. zurückgegangen sind, so ist die Schätzung der Gewerkschaften (WSI 1988) nach der die Erwerbsbevölkerung, die nicht (mehr) im Normalarbeitsverhältnis arbeitet, inzwischen ca. 30 % ausmacht, sicher nicht zu hoch gegriffen.

Büchtemann/Quack (1988) beziffern den Anteil der Erwerbsbevölkerung, der vom bislang dominierenden Typ des Normalarbeitsverhältnisses abweichend ein Arbeitsverhältnis hat, sogar auf 34 % wobei sie allerdings die Selbständigen mit einschließen. Die Problematik solcher quantitativen Berechnungen wird daran deutlich. Aber selbst wenn diese Angaben über die Verbreitung derartige Beschäftigungsverhältnisse nicht vorbehaltlos hingenommen werden sollten, signalisieren sie doch eine beträchtliche Veränderung auf dem Arbeitsmarkt. Immerhin belief sich ihre Zahl, soweit die unzulänglichen Statistiken derartige Schätzungen erlauben, in den 60er Jahren noch auf max. 10 %. Und die Tendenz ist zunehmend: zwischen 1984 und 1986 entsprach z.B. jeder zweite Arbeitsplatz, der neu besetzt wurde, nicht dem Normalarbeitsverhältnis. Und 60 % aller Wiederbeschäftigten fanden lediglich Teilarbeits- oder befristete Arbeitsplätze (Büchtemann/Quack 1988). Daß die empirischen Befunde eines Wandels der Arbeit, der für das dominierende Lebenslaufregime zweifellos Folgen hat, "(noch?) nicht durchschlagend" (Kohli 1988, S.42) sind, kann jedenfalls angesichts dieser Zahlen, trotz aller Vorbehalte, wohl nicht mehr gelten.

Allerdings sollte die Grauzone nicht mit dem politischen Schlagwort der Zwei-Drittel-Gesellschaft verwechselt werden, das eine Spaltung der Gesellschaft in solche, die ins Normalarbeitsverhältnis integriert sind, und daraus vollständig ausgegrenzten Arbeitslosen andererseits unterstellt, und letzteren eine "Neue Armut" zuschreibt. Dieses Bild der Zwei-Drittel-Gesellschaft entspricht zwar dem, was die gängigen Statistiken verbreiten, doch diese unterscheiden in der Regel lediglich nach Beschäftigten und Arbeitslosen, d.h. einen statistischen Zustand, keinen sozialen Prozeß. Es vereinfacht damit jedoch die soziale Realität der Bundesrepublik unzulässig, weil unerkannt bleibt, daß sich unter der Rubrik "beschäftigt" zahlreiche Arbeitskräfte befinden, deren nächste Arbeitslosigkeit schon vorprogrammiert ist, und daß unter den Arbeitslosen Formen von Eigen- und Erwerbsarbeit verbreitet sind, die zwar nicht mit dem Arbeitslosenstatus juristisch kollidieren, aber oft am Rande der Legalität ausgeführt werden (ZWE 1986). Mit anderen Worten: Die Grauzone umfaßt eine große Vielfalt von verschiedenartigen Arbeitsverhältnissen (im übrigen, freilich ungleichmäßig, in allen Wirtschaftszweigen und Arbeitsmarktsegmenten) und ebenso vielfältig sind die Wege und Übergänge zwischen Arbeitslosigkeit und Arbeit in der Grauzone aber auch zwischen Grauzone und Normalarbeitsverhältnis.

Gewiß ist es für den Einzelnen selbstverständlich nicht bedeutungslos, ob er/sie z.B. einen, womöglich auch subjektiv erwünschten, relativ dauerhaften, rechtlich durchaus abgesicherten, aber geringer bezahlten Teilzeitarbeitsplatz hat oder auf ein Jahr befristet in einer, jedoch

besser honorierten Arbeitsbeschaffungsmaßnahme beschäftigt ist. Und fraglos würde das Bild noch komplexer, nähme man die Einkommensverhältnisse hinzu, die statistisch freilich noch weniger hergeben, weil sie über die für die Lebensführung wichtige Unterscheidung zwischen Individual- und Haushaltseinkommen kaum etwas verraten. Aber für die meisten derer, die unter jenen abweichenden Arbeitsverhältnissen arbeiten (müssen) gilt gleichwohl, daß sie mehr oder weniger erhebliche Risiken und Nachteile gegenüber dem Normalarbeitsverhältnis in Kauf zu nehmen haben: Ihre Arbeits- und Lebenssituation ist - oder wird mit der Zeit - prekär, unstat, sozial weniger abgesichert und finanziell unzureichend ausgestattet.

Die Beschäftigung in derartigen prekären Arbeitsverhältnissen hat darum für die Betroffenen Konsequenzen hinsichtlich ihrer längerfristigen Lebensperspektiven. Oft ist es die einzig zugängliche Form der Erwerbstätigkeit, weil der Weg in eine normale dauerhafte Vollzeitbeschäftigung versperrt ist; sie kann aber gleichzeitig auch nur die Vorstufe der Arbeitslosigkeit sein. Bestimmte Formen der Grauzonen-tätigkeit (etwa befristete Arbeitsverhältnisse, oder Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen) bringen ein hohes Arbeitslosigkeitsrisiko mit sich, vermitteln indes aber auch gelegentlich erst den Anspruch auf eine Mindestsicherung in der Arbeitslosigkeit. Es findet also eine gewisse, empirisch allerdings noch unzureichend erkundete Fluktuation zwischen Normalarbeitsverhältnis, Grauzone und Arbeitslosigkeit statt - und zwar, wenn auch keineswegs per Saldo ausgeglichen, in beiden Richtungen.

Angewiesen auf die vom Standard abweichenden Tätigkeiten bleiben allerdings überwiegend nur bestimmte Gruppen der Erwerbsbevölkerung. Erwerbchancen suchen in dieser Grauzone nämlich besonders jene, die aus dem Beschäftigungssystem und dem Arbeitsmarkt weitgehend aus- oder gar nicht erst voll eingegliedert sind. Das sind vornehmlich Jugendliche, welche keine Chance einer beruflichen Ausbildung oder einer anschließenden Beschäftigung im Normalarbeitsverhältnis sehen, sowie ältere ehemals Beschäftigte, welche vorzeitig in die Rente geschickt werden und die Zeit bis dahin zu überbrücken suchen.

Vor allem aber sind es Frauen, darunter solche, die die Hoffnung auf die Vermittlung eines Vollarbeitsplatzes aufgegeben haben, aber auch solche, für die es die gewünschte Form der Erwerbsarbeit darstellt. Sie stellen die Majorität derer dar, die in den marginalen Beschäftigungsformen jenseits des Normalarbeitsverhältnisses einen Arbeitsplatz gefunden haben. Es spricht deshalb viel dafür, daß diese Arbeit für Frauen zur neuen "Normalität" wird, d.h. ihr Weg aus der Erwerbslo-

sigkeit gewollt oder ungewollt in eine Berufstätigkeit in der Grauzone führt, während Männer weitgehend im Normalarbeitsverhältnis verbleiben bzw. es weiterhin anstreben. Da immerhin ein rundes Drittel jener Frauen, die z.Zt. in Vollzeit arbeiten, und ca. 70 % derer, die nach einer Unterbrechung (wieder) in Erwerbsarbeit wollen, eine Teilzeitarbeit wünschen (ISI 1989, S.9), scheint sich in der Tat zumindest für verheiratete Frauen - denn darum handelt es sich dabei größtenteils - Teilzeitarbeit, die nicht vorrangig der Sicherung des individuellen Lebensunterhalts dient, als die gängige Form der Frauenerwerbstätigkeit einzubürgern. Es wäre auf diese Weise trotz zunehmender Erwerbsbeteiligung der Frauen die überkommene, sich in unterschiedlichen "Normalbiographien" niederschlagende Trennung der Geschlechter auf einer anderen Ebene wieder etabliert.

Unter dem Gesichtspunkt der Konsequenzen für die Normalbiographie ist allerdings die Konzentration dieser Beschäftigungsformen auf die jüngeren Altersgruppen von größerer Bedeutung, denn die männlichen Jugendlichen befinden sich hier inzwischen in einer Situation, die sich der "normalen" weiblichen angleicht: Für beide ist die gesicherte lebenslange Vollzeitbeschäftigung nicht (mehr) Grundlage der Lebensplanung. Sie teilen die Unsicherheit und Diskontinuität einer Erwerbssituation, welche für die älteren Jahrgänge vorwiegend nur für die Frauen galt. Die Jahrgänge, deren Erwerbsbiographie während der ökonomischen Krise begann, haben offenkundig erhebliche Schwierigkeiten, ungeachtet ihrer Qualifikationen, entsprechende dauerhafte Vollarbeitsplätze zu erhalten. Nicht wenige unter ihnen sind darum auf Arbeit in den prekären Verhältnissen der Grauzone angewiesen und gezwungen, auf Schutzrechte, Sozialabsicherung, Einkommen, Karriereabsichten usw. zumindest partiell zu verzichten (Heinz 1985, Baethge u.a. 1988).

Ihre ungesicherte berufliche Entwicklungsperspektive führt zu einer Heterogenisierung, wenn nicht Polarisierung der Lebenschancen. Was einst die Spanne des Arbeitslebens vom Berufseintritt bis zum Ruhestand strukturell bestimmte und damit auch die Biographie prägte, ist für viele aus dieser Generation der Erwerbsbevölkerung kaum noch möglich. Sie müssen eine individuellere Lebenskonzeption entwickeln, welche, deutlich kurzfristiger, die Imponderabilien unstetiger Arbeitsverhältnisse einzukalkulieren hat. Die gesicherte Zukunftserwartung, die in der im Normalarbeitsverhältnis begründeten Kontinuität lag, besteht für sie so nicht mehr.

II.

Verstärkt wird die problematische Arbeitsmarktsituation, die in den Lebensentwürfen der jüngeren Generation Spuren hinterläßt, durch ihre räumliche Konzentration.

Obwohl auch über die regionale Verbreitung der abweichenden Beschäftigungsverhältnisse noch wenig gesicherte empirische Daten vorliegen, ist anzunehmen, daß sie vor allem dort anzutreffen sind, wo sie aufgrund der regionalen Arbeitssituation den Arbeitskräften überhaupt zugemutet werden können, d.h., wo nur geringe Aussichten auf ein relativ gesichertes Normalarbeitsverhältnis bestehen und die Alternative einer prekären Beschäftigung sich als Ausweg aus der (Dauer) Arbeitslosigkeit anbietet.

Bekanntlich weist die Segmentation des Arbeitsmarktes erhebliche regionale Differenzen auf, die dem sogenannten Süd-Nord-Gefälle entsprechen. Die nachweisbare und durchgängige negative Tendenz zwischen südlichen und nördlichen Agglomerationsräumen hinsichtlich der Arbeitsmarktsituation und der Beschäftigungsentwicklung aber auch der Wirtschaftskraft, beim Wachstum, der Erwerbsbeteiligung usw. (Sinz/Strubelt 1986, Häußermann/Siebel 1987, Sinz 1988) läßt es darum zumindest nicht unplausibel erscheinen, daß dort, wo die Arbeitsmarktsituation am ungünstigsten ist, auch die nichtstandardisierten Arbeitsverhältnisse vermehrt zu finden sind.

Nun sind derartige regionale Unterschiede nichts Neues. Sie haben in der Diskussion um soziale Ungleichheit stets eine Rolle gespielt, allerdings eher unter dem Aspekt von Peripherie und Zentrum. 1968 z.B. haben Bergmann u.a. den Klassenbegriff weitgehend verabschiedet, weil im staatlich reglementierten Kapitalismus der (vertikale) Klassenkonflikt zunehmend "überlagert (wird) von einem horizontalen Schema der Ungleichheit, der "Disparität von Lebensbereichen" (Bergmann u.a. 1969, S.85). Diese "neue Dimension" betreffe potentiell jeden Bürger, der Pauperismus des frühkapitalistischen Proletariats würde vom Pauperismus der "depressed areas" abgelöst. Seinerzeit wurde freilich mit Recht dagegen eingewandt, die in dieser Disparität zum Ausdruck kommende "systematische Benachteiligung" treffe nach wie vor die "Proletarierexistenz" am stärksten (Baethge 1970, S.14), weshalb der Verzicht auf eine klassentheoretische Bestimmung sozialer Ungleichheit voreilig sei.

Ange-sichts der jün-ge-ren Ent-wick-lung darf je-doch er-neut die Fra-ge ge-stellt wer-den, ob sich den so-zia-len Fol-gen der In-di-vidu-a-li-sie-rung der Ar-bei-ts-ver-hältnisse in den Grauzonen der re-gio-nalen Ar-bei-tsmärkte noch mit den Ka-te-gorien der Klas-sen-an-a-ly-se bei-ko-mmen läßt. Das "Schick-sal" von Ar-bei-ts-lo-sig-keit bzw. Grauzonen-be-schäf-ti-gung kann ei-ne-rsei-ts Män-nern und Fra-u-en, Stadt- und Land-be-woh-ner, Aka-de-mi-ker und Un-ge-lern-te ge-lich-er-ma-ßen treffen (Beck 1983), an-derer-sei-ts muß es nicht zwangsläufig mit ma-te-ri-eller Ver-let-zung ein-her-ge-hen. Die Kri-te-ri-en, die Berg-mann u.a. sei-ne-zeit zur Il-lus-tration der Dis-pari-tät auf-bo-ten – an er-ster Stelle Bil-dung, aber auch Woh-nung, Ver-kehr, Ge-sund-heit – ge-ben da-für heu-te kaum noch et-was her. Die zu Zei-ten der so-ge-nan-nten Bil-dungs-ka-tas-tro-phen sprich-wört-lich ge-wordene ka-tho-li-sche Bau-er-toch-ter aus dem ba-ye-ris-chen Wald, ein-st Sinn-bild für sys-te-ma-ti-sche Be-nach-tei-li-gung, ist in die-ser Rol-le mit-ter-wei-le vom Taxifahrer Dr.phil. in der nord-deut-schen Groß-stadt ab-ge-löst wor-den. Of-fen-kun-dig hat die be-so-n-dere Funk-tion des Bil-dungs-sys-tems bei der Zu-weisung von Ar-bei-tsmärkt-chan-cen und da-mit des so-zia-len Sta-tus (Lutz 1983) an Be-deu-tung ein-ge-büßt. Qua-li-fi-ka-tio-nen, die ein-st das En-tree in ge-si-cher-te Po-si-tio-nen ga-ran-tier-ten, er-wei-sen sich par-ti-ell als ent-wer-tet.

Zwar zahlt sich (Aus)Bildung selbst-ver-ständ-lich noch im-mer aus, gibt es nach wie vor re-gio-nale Dif-fer-en-zen, und sind Fra-u-en noch im-mer ge-gen-über Män-nern be-nach-tei-licht. Doch un-ter bio-graphi-schem As-pekt ist ent-scheidender, daß sich des-sen unge-acht-et für viele aus der jün-ge-ren Ge-ne-ra-tion die ge-sell-schaft-liche In-te-gra-tion nicht mehr aus-schließ-lich über die Er-werbs-ar-beit mit ent-spre-chend le-bens-lan-gen Be-ruf-s-pers-pek-ti-ven voll-zieht. Und daß die re-gio-nalen Ar-bei-tsmärkte da-für Vor-aus-set-zun-gen ge-schaf-fen ha-ben, die die-sen Zu-stand struk-tu-rell be-din-gen.

Wo man frü-her mit Mi-gra-tion in-di-vidu-ell diese re-gio-nalen Dis-pari-täten zu über-win-den such-te, ist heu-te eine be-trächt-liche Im-mo-bi-li-tät die Regel. "Die Bun-des-re-pu-blik scheint lang-sam (räu-mlich) zur Ruhe zu kom-men" (Häu-ßer-mann/Petrowski 1989, S.2; auch Wa-gner 1989). Im-mer sel-tener wech-seln Ein-woh-ner ih-ren Wohn-sitz über eine grö-ßere Ent-fer-nung. Die re-gio-nalen Wan-derungs-be-we-gun-gen vom be-nach-tei-licht-ten No-rden zum pro-sperie-ren-den Sü-den wei-sen des-halb kei-ne be-mer-kens-wer-te Zu-nah-me auf. Ein massi-ver Zu-strom aus Ge-gen-den mit hoher Ar-bei-ts-lo-sig-keit in die mit gün-sti-ge-ren Ar-bei-tsmärkt-be-din-gun-gen ist nicht fest-zu-stel-len. Im Ge-gen-teil: ein-schlä-gi-ge Un-ter-suchun-gen be-stä-ti-gen, daß be-so-n-ders Ar-bei-ts-lo-se nur ä-u-ßerst sel-ten be-reit sind, dor-thin zu zie-hen, wo eventuell Ar-bei-tsplät-ze vor-handen sind. In der Re-ze-sion ver-mind-ert sich die all-ge-meine Wan-derung: 1 % mehr Ar-bei-ts-lo-sig-keit hat 3-4 % we-ni-ger Wan-derun-gen zur Fol-ge (Häu-ßer-mann/Petrowski 1989, S.2). Die Markt-me-chanismen, die die Neoklassiker dem Ar-bei-tsmärkt

zuzuschreiben nicht müde werden, funktionieren anscheinend nicht nach dem schlichten Muster, der "homo oeconomicus" suche Arbeit, wo er sie finde, und nehme dafür auch einen Wohnortwechsel in Kauf.

Die Erklärungen für dieses räumliche Beharrungsvermögen, das augenscheinlich nur wenige Ausnahmen kennt, sind mannigfaltig. Das Kostenargument, beim Wohnortwechsel oft an erster Stelle genannt, erhält im Zusammenhang mit jener jüngeren Altersgruppe, die auf abweichende Arbeitsformen angewiesen ist, allerdings eine spezifische Bedeutung: Es handelt sich bei ihr erstmals um eine Generation, die im nennenswerten Umfang auch auf von den Eltern ererbtes bzw. zu ererbendes Haus- und Wohnungseigentum zurückgreifen kann, welches in unsicheren Zeiten verständlicherweise ungern aufgegeben wird. Außerdem dürfte es gerade die (ungesicherte) Arbeit in der Grauzone sein, die von einem leichtfertigen Umzug abhält. Sie schließt nämlich nicht nur die Hoffnung ein, daraus möglicherweise in ein stetiges Arbeitsverhältnis wechseln zu können, sondern kalkuliert die prinzipielle Ungesichertheit der Arbeitsverhältnisse anderswo gleichsam antizipierend mit ein. Und nicht zuletzt kommt der in der Biographiediskussion häufiger erwähnte Wandel im familialen Bereich (Kohli 1988), d.h. die zunehmende Ausbreitung neuer Haushaltsformen hinzu: Singles, Wohngemeinschaften, unvollständige Familien, alleinerziehende Mütter und Väter, unverheiratete Paare, kinderlose Familien usw., verdrängen zunehmend den herkömmlichen Typus der stabilen Kleinfamilie, was nicht ohne Folgen für die finanzielle Situation bleibt.

Diese neuen Formen des Zusammenlebens - zu denen auch die tendenzielle Angleichung der Lebensformen in den Städten und auf dem Lande gehört - erleichtern es nicht nur vielen Frauen einer (wenn möglich eigenständigen) Berufstätigkeit nachzugehen, sondern auch Männern, nicht mehr dem Muster des Ernährers zu folgen, der für die Reproduktion von Familie/Kindern zu sorgen hat. Sie erlauben zumindest Teilen der jüngeren Generation, auch mit Transfereinkommen die individuelle Existenz, wenngleich nicht selten am Randes des Minimums, zu sichern, ohne daß die Existenzabsicherung einer größeren Familie erwartet wird. Zugleich macht die zunehmende Frauenerwerbsbeteiligung es den jeweiligen Partnern, gleichviel ob verheiratet oder nicht, es anscheinend auch schwerer, notfalls allein den Wohnort zu verlassen, weil woanders ein Arbeitsplatz offeriert wird, denn der Lebensunterhalt kann zumindest zeitweilig vom Partner mitbestritten werden.

Die neuartigen Lebensformen, die die primären Lebensbezüge der herkömmlichen Familie obsolet erscheinen lassen, entfalten sich überdies in einem - oft subkulturellen - Milieu, das in Gestalt infor-

meller sozialer Netzwerke in Notfällen hilfreich Unterstützung gewährt. "Schattenwirtschaft", "informelle Ökonomie", "Eigenarbeit" und dergleichen Formen "nicht-marktförmiger Wohlfahrtsproduktion" (Häußermann/Petrowski 1989) spielen hier eine nicht zu unterschätzende Rolle, wofür räumliche (und soziale) Immobilität wiederum Voraussetzungen sind. Altindustrielle Regionen und neue Dienstleistungszentren mögen hinsichtlich der Ausbildungs-, Berufs- und Arbeitsmarktchancen gewisse Unterschiede aufweisen - die allerdings weder mit dem Etikett "depressed areas" versehen werden können noch unter das Schema von Zentrum und Peripherie fallen -, aber die Auflösung traditioneller Lebensmilieus und das Aufkommen neuer Lebensstile vollzieht sich offenbar unabhängig davon.

III.

Ungesicherte Arbeitsverhältnisse, räumliche Immobilität, Absage an die Kleinfamilie und neuartige soziale Beziehungsgefüge sind darum auch nicht allein durch die Entwicklung des Arbeitsmarktes objektiv erzwungen, sie können durchaus subjektiv gewählt sein. Sie sind nicht nur Bedingung, sondern auch Ausdruck einer Situation, die von den Betroffenen eine individuelle, flexible Lebensführung verlangt, um den Unwägbarkeiten der wenig verlässlichen Erwerbschancen zu begegnen und zudem Risikobereitschaft, Solidarität, Konsumverzicht voraussetzt. Zugleich bringen sie eine eigentümliche Bindung hervor.

Während es die Arbeitsmarktverhältnisse der 60er und 70er Jahre noch gestatteten, berufliche Entscheidungen gegebenenfalls zu korrigieren, ohne dabei die Stabilität und Kontinuität des Lebenslaufs nachhaltig zu gefährden - wofür mitunter auch räumliche Mobilität in Kauf genommen wurde -, die Gesellschaft in diesem Sinne gewissermaßen "offener" war, ist eine solche korrigierbare und somit verlässliche Lebensplanung nunmehr kaum noch möglich: "Für die Jugendlichen verliert die Gesellschaft immer mehr jene Offenheit, die ihre Eltern noch nutzen konnten" (Baethge u.a. 1988, S.54). Es bildet sich stattdessen eine neue Offenheit individueller Lebensentwürfe heraus, die unter Berücksichtigung der geringen Optionen auf dem Arbeitsmarkt die (berufs)biographischen Konzeptionen zunehmend labiler und unstrukturierter werden läßt, der man sich jedoch stellt, indem man sich in einem Milieu einrichtet, dessen enges Beziehungsgeflecht eine Art soziale Sicherheit bietet und so die Risiken des Arbeitsmarktes mindert. Inwieweit sich damit eine neue Form der Kollektivität der Lebensführung herausbil-

det oder eher eine intersubjektiv nur locker verbundene Fragmentierung der Lebensstile, entsprechend der Heterogenität der Lebenschancen und Pluralität der Lebensperspektiven, erfolgt, wird sich freilich erst noch erweisen müssen. Hörning/Michailow (1990) z.B., die der Frage der neuen Lebensstile nachgehen sprechen von gleichzeitiger Individualisierung und Homogenisierung. Klassentheoretisch jedenfalls ist diese Generation, die mit der zunehmenden Individualisierung der Arbeitsinteressen und der verstärkten Segmentation der Interessenlagen sich darauf einstellen muß, kaum zu definieren und nur schwer auf den Begriff zu bringen.

Es mag einiges für die Annahme sprechen, daß es sich um eine temporäre Erscheinung handelt, die mit der demographischen Entwicklung über kurz oder lang zur "Normalität" der dauerhaften Vollzeitbeschäftigung, und damit zur, wenn auch nicht gleichförmigen "Normalbiographie", zurückführt. Doch ob die Entwicklung der letzten Jahre, die den jüngeren unter den Erwerbspersonen die Notwendigkeit, ihre Lebensentwürfe flexibel zu halten, oft aufgenötigt hat, tatsächlich umstandslos rückgängig gemacht werden kann, ist fraglich. Denn die staatlichen Regulierungen, die zunehmend aufgehoben werden und möglicherweise künftig mit der wachsenden Inhomogenität der Lohnarbeit eine generelle Neudefinition der Arbeit mit sich bringen, können auch aufheben, was Habermas (1981, 1985), unter Berufung auf Marx, die "innere Kolonisierung", die "Kolonisierung der Lebenswelt" genannt hat: "Die Verformungen einer reglementierten, zergliederten, kontrollierten und betreuten Lebenswelt sind gewiß sublimier als die handgreiflichen Formen von materieller Ausbeutung und Verelendung; aber die aufs Psychische und Körperliche abgewälzten und verinnerlichten sozialen Konflikte sind darum nicht weniger destruktiv" (Habermas 1985, S.151). Die nunmehr erodierende Normierung des Arbeitsverhältnisses verstärkte auch die Schablonisierung der Lebensentwürfe, die zur Anpassung zwangen, die Formalisierung der sozialen Beziehungen, die Reglementierung des Alltags und damit den "stummen Zwang der Verhältnisse", von dem Marx spricht. Der Preis für die Verrechtlichung der Arbeitsbeziehungen war nicht zuletzt auch eine "Versteinerung" (Fraenkel) der politisch-gesellschaftlichen Verhältnisse. Das Normalarbeitsverhältnis erweist sich aus dieser Sicht als eine Rechtsform, welche die kollektiven Interessen der abhängig Beschäftigten sichert, aber mit den individuellen Lebensentwürfen nicht kongruent sein muß.

So gesehen könnte der historische Fortschritt, den die sozial- und arbeitsrechtliche Regulierung der Arbeitsverhältnisse zweifelsohne darstellt und an denen die Gewerkschaften verzweifelt festhalten, am Ende in eine Sackgasse geführt haben. Mit der Deregulierung des

Normalarbeitsverhältnisses nimmt der Staat zwar seinen Einfluß zugunsten des Kapitals zurück und gibt den Unternehmen zusätzliche Macht, über das Arbeitskräftepotential frei zu verfügen. Aber in die Normierung des Arbeitsverhältnisses als einem rechtlichen Kompromiß sind auch die Kontroll- und Verwertungsinteressen des Kapitals eingegangen. Der Prozeß der Erosion des Normalarbeitsverhältnisses braucht deshalb nicht nur einseitige Folgen zu haben. Es ist nicht auszuschließen, daß damit die jüngere Generation auch ein wenig mehr Verfügungsmacht über ihr eigenes Leben zurückerhält.

Sie verfolgt anscheinend nicht mehr, wie noch ihre Eltern, eine bedingungslose Integration ihrer Lebenskonzepte in das Arbeitssystem. Die Lockerung der Bindung an eine berufliche Dauerperspektive - und damit einen sozialen Status - führt zwar nicht zur Reduzierung der Ansprüche an die Arbeit, aber läßt den Wunsch nach mehr befriedigenden, selbstbestimmten "gesellschaftlich nützlichen" Tätigkeiten hervortreten. Es fallen in diesem Zusammenhang wohl nicht zufällig jene Stichworte von autonomer Selbstorganisation, dualwirtschaftlicher Ökonomie, Entkoppelung von sozialstaatlicher Sicherung und Beschäftigung, staatlich garantiertem Grundeinkommen etc., die mit der Erosion des Normalarbeitsverhältnisses aufgekommen sind und mit einer Absage an überkommene Kontinuität und Normalitätszwänge einhergehen. Eine gewisse Instabilität der Lebensverhältnisse wird dabei bewußt in Kauf genommen.

Mit der Freisetzung der Individuen "jenseits von Stand und Klasse" (Beck) gleichsam anomische Zustände zu erwarten, wäre deshalb ebenso kühn wie die Annahme, Lohnarbeit als Zwangsverhältnis würde hinfort entfallen. Flexibilität der Lebensführung - nicht allein als Resultat von Kapitalverwertungsinteressen, auch von veränderten Bedürfnissen, Lebenslagen, Werthaltungen der Individuen - könnte sich allerdings durchaus zu einer auch subjektiv (vielleicht nur zeitweilig) angestrebten Normalität der Jüngeren entwickeln. Sie stellte, für Männer und Frauen gleichermaßen, die Voraussetzung für eine neue Identität - und damit eine neue "Normalbiographie" dar, die freilich ihre Basis nicht mehr in den Zumutungen lebenslanger Vollerwerbstätigkeit fände.

Ob sich tatsächlich unterhalb der Schwelle normierter Arbeitsverhältnisse auf diese Weise die alte Utopie selbstbestimmter, nichtreglementierter Arbeit - und damit einer Arbeit, die nicht mehr den Lebensverlauf dominiert - dauerhaft zu etablieren vermag, kann indes z.Zt. lediglich vermutet werden. Noch ist die skizzierte Entwicklung quantitativ zu unbestimmt und qualitativ zu heterogen, um derart weitreichende Einschätzungen zu wagen, noch ist über das Verhältnis von

Zwang und Freiwilligkeit in der Lebensgeschichte der jüngeren Generation zu wenig bekannt. Es liegt in der Natur der Lebenslaufforschung, daß sie erst post-festum mit entsprechenden einschlägigen Ergebnissen aufwarten kann. Mit anderen Worten: Wie die Erosion des Normalarbeitsverhältnisses sich konkret auf den Lebensverlauf der jüngeren Generation auswirken wird, entzieht sich gegenwärtig noch einer genaueren Beurteilung und wird sich erst mit der Zeit erweisen.

Die neuere Jugend- und Biographieforschung (Fuchs 1983, Heinz 1985, Baethge u.a. 1988) spricht zwar von einer Umorientierung im Hinblick auf Lebenspläne und von einem Abnehmen der Bedeutung lebenslanger Berufsarbeit, welche als Normalarbeitsverhältnis noch die Lebensläufe ihrer Eltern bestimmt hat. Daß ein Überdenken überkommener biographischer Normalitätsvorstellungen in der jüngeren Generation sich vollzieht, scheint danach außer Frage zu stehen. Doch ob sie ihre Lebensentwürfe verwirklichen kann und so eine Pluralität neuer biographischer Verlaufsmuster entsteht, wird die Zukunft zeigen.

Literatur

- Baethge, M. 1970, *Ausbildung und Herrschaft*, Frankfurt/M.
- Baethge, M., Hantsche, B., Pellul, W., Voskamp, V. 1988, *Jugend: Arbeit und Identität*, Opladen
- Beck, K. 1983, *Jenseits von Klasse und Stand?*, in: Krekel, R. (Hg.), *Soziale Ungleichheiten, Soziale Welt, Sonderband 2*, Göttingen
- Berger, P., Hradil, St. (Hg.) 1990 (im Erscheinen), *Soziale Welt, Sonderband "Ungleichheit und Lebenslauf!"*, Göttingen
- Bergmann, J., Brandt, G., Körber, K., Mohl, E.Th., Offe, C. 1969, *Herrschaft, Klassenverhältnis und Schichtung*, in: *Spätkapitalismus oder Industriegesellschaft, Verhandlungen des 16. Deutschen Soziologentages*, Stuttgart
- Blossfeld, H.P., Mayer, K.U. 1988, *Arbeitsmarktsegmentation in der Bundesrepublik*, in: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, H.2/88
- Blossfeld, H.P. 1989, *Kohortendifferenzierung und Karriereprozeß*, Frankfurt/M., New York
- Bosch, G. 1986, *Hat das Normalarbeitsverhältnis eine Zukunft?*, in: *WSI-Mitteilungen* 3/86
- Buchmann, M. 1989, *Die Dynamik von Standardisierung und Individualisierung des Lebenslaufs*, in: Weymann, A. (Hg.), *Handlungsspielräume*, Stuttgart
- Büchtemann, Ch., Quack, S. 1988, *Configurations, Patterns and Dynamics of "Atypical" Employment in the Federal Republic of Germany*, WZB-paper, Berlin
- Fuchs, W. 1983, *Jugendliche Statuspassage oder individuelle Jugendbiographie?*, in: *Soziale Welt* 34
- Habermas, J. 1985, *Die neue Unübersichtlichkeit*, Frankfurt/M.
- Häußermann, H., Siebel, W. 1982, *Neue Urbanität*, Frankfurt/M.

- Häußermann, H., Petrowski, W. 1989, Die Bedeutung der Wohnverhältnisse für die Bewältigung von Arbeitslosigkeit, Projektbericht, Bremen
- Heinz, W.R. 1985, Jugend und Arbeit - Kontinuität und Diskontinuität, in: Baacke, D., Heitmeyer, W. (Hg.), Neue Widersprüche - Jugendliche in den 80er Jahren, Weinheim/München
- Hörning, K.H., Michailow, M. 1990, Lebensstil als Vergesellschaftungsform, in: Berger, P., Hradil, St. (Hg.), Ungleichheit und Lebenslauf!, Sonderband Soziale Welt, Göttingen (im Erscheinen)
- ISI 1989, Informationsdienst Soziale Indikatoren, Nr. 2/Juli 1989
- Kohli, M. 1985, Die Institutionalisierung des Lebenslaufs, in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, H. 1/85
- Kohli, M. 1988, Normalbiographie und Individualität, in: Brose, H.G., Hildebrandt, B. (Hg.), Vom Ende des Individuums zur Individualität ohne Ende, Opladen
- Levy, R. 1977, Der Lebenslauf als Statusbiographie, Stuttgart
- Lutz, B. 1983, Bildungsexpansion und soziale Ungleichheit, in: Kreckel, R. (Hg.), Soziale Ungleichheiten, Soziale Welt, Sonderband 2, Göttingen
- Lutz, B. 1984, Der kurze Traum immerwährender Prosperität, Frankfurt
- Mayer, K.U., Müller, W. 1989, Lebensverläufe im Wohlfahrtsstaat, in: Weymann, A. (Hg.), Handlungsspielräume, Stuttgart
- Mückenberger, U. 1985, Die Krise des Normalarbeitsverhältnisses, in: Zeitschrift für Sozialreform Heft 7 und 8
- Offe, C. 1983, Arbeit als soziologische Schlüsselkategorie, in: Matthes, J. (Hg.), Krise der Arbeitsgesellschaft?, Frankfurt/M., New York
- Simitis, S. 1985, Zur Verrechtlichung der Arbeitsbeziehungen, in: Verrechtlichung von Wirtschaft, Arbeit und sozialer Solidarität, Frankfurt/M.

- Sinz, M., Strubelt, W. 1986, Zur Diskussion über das wirtschaftliche Süd-Nord-Gefälle unter Berücksichtigung entwicklungsgeschichtlicher Aspekte, in: Friedrichs, J., Häußermann, H., Siebel, W. (Hg.), Süd-Nord-Gefälle in der Bundesrepublik?, Opladen
- Sinz, M. 1988, Nord-Süd-Kontraste der Stadtentwicklung - Was ist der Sachstand, in: Stadtbauwelt 98
- Teriet, B. 1980, Die Herausforderung peripherer Erwerbsbeteiligungen, in: Arbeit und Sozialpolitik 11/80
- Teubner, B. 1985, Verrechtlichung - Begriffe, Merkmale, Grenzen, Auswege, in: Verrechtlichung von Wirtschaft, Arbeit und sozialer Solidarität, Frankfurt/M.
- Vonderach, G. 1980, Die "neuen" Selbständigen, in: MittAB 2/1980
- Wagner, M. 1989, Räumliche Mobilität im Lebensverlauf, Stuttgart
- Wahsner, R. 1985, Heuern und Feuern - Arbeitsrecht nach der Wende, Hamburg
- WSI-Mitteilungen 1988, Deregulierung und Flexibilisierung der Arbeit, Schwerpunktheft 8/88
- ZWE 'Arbeit und Betrieb' 1986, Arbeitsplatz- und Arbeitsmarktsituation in Bremen, Bd. 1 Arbeitsbericht 1983-1986, Bremen

Vom Sfb 186 wurden im Jahre 1989 folgende Arbeitspapiere herausgegeben:

- Nr. 1 Voges, Wolfgang; Lohmöller, Jan-Bernd: Bedingungen vorzeitiger Beendigung der Erwerbsphase. Ein PLS-Modell zur Erklärung der Kausalzusammenhänge am Beispiel des Vorruhestands
- Nr. 2 Born, Claudia: Wie sich die Bilder gleichen... Zur Situation weiblicher Lehrlinge nach Kriegsende
- Nr. 3 Buhr, Petra; Leibfried, Stephan; Ludwig, Monika; Voges, Wolfgang: Passages through Welfare, The Bremen Approach to the Analysis of Claimant's Careers in "Publicly Administrated Poverty"
- Nr. 4 Heinz, Walter R.: Social Risks and Status Passages in Life Course. Introduction to the First International Symposium
- Nr. 5 Osterland, Martin: "Normalbiographie" und "Normalarbeitsverhältnis"
- Nr. 6 Meuser, Michael; Nagel, Ulrike: Experteninterviews - vielfach erprobt, wenig bedacht. Ein Beitrag zur qualitativen Methodendiskussion
- Nr. 7 Krüger, Helga; Born, Claudia: Sequenzmuster in unterbrochenen Erwerbskarrieren und Ausdifferenzierung in Qualifikationsspektrum von Frauen